



Rundschreiben 2021

Wissenswertes für die Zuger Landwirtschaft

Informationen des Landwirtschaftsamtes

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie in Kurzform über wichtige Themen. Die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts schätzen es auch, wenn Betriebsleiterinnen / Betriebsleiter den Kontakt mit dem Amt suchen und erteilen gerne Auskunft.

Dieses Jahr war für das Landwirtschaftsamt vor allem betreffend der personellen Änderungen speziell. Nach über 20jähriger Tätigkeit hat Roger Bisig das LWA verlassen. Er übernahm die Leitung des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) in Bern. Der Regierungsrat hat die Position des Amtsleiters intern mit Thomas Wiederkehr (thomas.wiederkehr@zg.ch; 041 728 55 51) besetzt. Seine bisherige Stelle konnte mit Othmar Geisseler (othmar.geisseler@gz.ch; 041 728 55 52) kompetent besetzt werden. Alle weiteren Angaben über das Team vom Landwirtschaftsamt sind unter www.zg.ch/landwirtschaft abrufbar.

Wirtschaftliches und Politisches Umfeld

Während seit knapp einem Jahr Corona die Medien und die Menschheit als Thema dominiert, darf nicht vergessen werden, dass viele Sachthemen im Hintergrund weiter bearbeitet werden. Die Landwirtschaft ist von der Pandemie unterschiedlich betroffen, jedoch bisher nicht in existenziellem Ausmass. Entscheidend über die weitere Agrarentwicklung werden in den kommenden Jahren diverse Initiativen sein. Folgende landwirtschafts-relevante Initiativen sind zu Stande gekommen und werden in Bern verhandelt:

- Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung (Trinkwasserinitiative)
- Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide (Pestizidinitiative)
- Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)
- Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)
- Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)

Nebst der Agrarpolitik AP22+ als landwirtschafts-interne Diskussion wird weiterhin auch von aussen viel Druck auf die Landwirtschaft ausgeübt. Nur mit professioneller und korrekter Arbeit wird es möglich sein, die Bevölkerung von den (im internationalen Vergleich sehr hohen!) Leistungen zu überzeugen, die wir bereits erbringen.

Rückblick Direktzahlungen 2020

Der Gesamtbetrag der Direktzahlungen 2020 hat gegenüber 2019 um rund CHF 300'000.- zugenommen. Dies ist vorallem auf höhere Beteiligungen in den Produktionssystem- und Ressourcenprogrammen zurück zu führen.

Für den neuen Ressourceneffizienzbeitrag für die Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche (Voll- oder Teilverzicht) sind mit 145 ha (ohne Bioflächen) markant mehr Flächen vergütet worden als im letzten Jahr mit 42 ha. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, insbesondere weil die Massnahme erst letztes Jahr eingeführt worden ist.

Gut 88% der direktzahlungsberechtigten Betriebe machen mit einer oder mehreren Tierkategorien im RAUS-Programm mit. Das ist leicht höher als der schweizerische Schnitt.

Für die im 2019 neu eingeführte Getreidezulage waren 126 Betriebe mit insgesamt 530 ha Getreide berechtigt. Der Beitragsansatz pro ha war dabei mit CHF 129.- minim höher als im letzten Jahr mit CHF 128.-.

Änderungen Direktzahlungen und OeLN 2021

Im Beitragswesen und im ökologischen Leistungsnachweis ÖLN gibt es folgende Anpassungen:

- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin im Rahmen des OeLN nicht nur den Produktnamen, sondern auch die Zulassungsnummer der eingesetzten Produkte aufzeichnen. Für mangelhafte Aufzeichnungen der Zulassungsnummer werden 2021 noch keine Kürzungen der Direktzahlungen vorgenommen.
- Ab 2021 müssen Feldspritzen und Gebläse für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie in der EU mindestens alle drei Kalenderjahre geprüft werden (bisher 4). Für Feldspritzen und Geräte, die vor Ende 2020 letztmals geprüft wurden, gilt im Übergang eine Frist von vier Jahren.
- Fünf Ressourceneffizienzmassnahmen (schonende Bodenbearbeitung; präzise Applikationstechnik; stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen; Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und Zuckerrübenanbau sowie Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche) werden um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert.

Neuer Beitrag In-situ

Für zwei Hauptprodukte der Schweizer Landwirtschaft, Milch und Käse, ist Raufutter der wichtigste Rohstoff für die Produktion, weswegen den Futterpflanzen in der Schweiz ein hoher Stellenwert zukommt. Diese Bedeutung ist in der staatlichen Futterpflanzenzüchtung sichtbar, in der aktuell vier Klee- und neun Grasarten bearbeitet werden. Sie greift für die Entwicklung von neuen Sorten auf die einheimische, natürlich vorkommende Vielfalt zurück und braucht darum heute und auch in Zukunft Zugang zu der Vielfalt.

Für die Umsetzung des Programms zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen wird ein Mindestmass an standortangepasst bewirtschafteten Dauergrünflächen bestimmt, auf denen über längere Zeit in der Vergangenheit kein Zuchtsaatgut eingesetzt wurde (Dauergrünflächen mit natürlicher genetischer Vielfalt). Dazu werden Dauergrünflächen im Umfang von ca. 2'750 ha über die ganze Schweiz verteilt benötigt, davon entfallen rund 17 ha auf den Kanton Zug.

Mit dem neu geschaffenen In-situ-Beitrag werden Flächen, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden, als in-situ-Erhaltungsflächen Futterbau bezeichnet (in-situ = am Ort, der Situation angepasst). Gesucht werden gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen, die in den letzten 8 Jahren – besser 20 Jahre - keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut hatten. Dazu können anlässlich der Datenerhebung 2021 Dauerwiesen (ohne extensive und wenig intensive Wiesen) und Weiden (ohne extensive Weiden) angemeldet werden. Mögliche Pflanzenverbände sind:

- Fromentalwiese
- Bärenklau-Knautgraswiese
- Italienisch Raigraswiese
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiese
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweide
- Goldhaferwiese
- Kammgrasweide
- Milchkrautweide

In den angemeldeten Flächen müssen mindestens eine der folgenden prioritären Arten vorkommen:

Gräserarten: Fioringras, Wiesenfuchsschwanz, Fromental, Kammgras, Knautgras, Rohrschwengel, Wiesenschwengel, Rotschwengel, Italienisches Raigras, Englisch Raigras, Timothe, Wiesenrispengras, Goldhafer

Kleearten: Schoteklee, Luzerne, Esparsette, Rotklee, Weissklee

Mit der Anmeldung müssen einige Angaben zum Pflanzenbestand und zur bisherigen Nutzung erfasst werden. Angemeldete Flächen werden daraufhin von Fachpersonen überprüft. Die geprüfte Auswahl wird an das Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht. Dieses entscheidet schlussendlich, in Abstimmung mit den Gesuchen anderer Kantone, über die Beitragsberechtigung. Der Beitrag beträgt Fr. 450.-/ha. Es werden maximal 2 ha pro Betrieb abgegolten. Eine erstmalige Auszahlung an die Betriebe erfolgt 2022. Weitere Details und das Vorgehen bei der Anmeldung erhalten Sie anlässlich der nächsten Datenerhebung oder sind auf www.zg.ch/landwirtschaft (Agrarpolitik und Direktzahlungen) zugänglich.

Vernetzungsprojekte: Neue Vernetzungsmassnahme "Getreide in weiter Reihe"

Mit der Getreidesaat Herbst 2019 konnten Betriebe erstmalig die neue Vernetzungsmassnahme "Getreide in weiter Reihe" umsetzen. Diese Massnahme dient der Förderung von Feldhase und Feldlerche. Nach den Erfahrungen im «Pilotjahr 2020» wird die Massnahme per 2021 im ganzen Kantonsgebiet angeboten. Diverse Anmeldungen der Herbstsaat 2020 haben wir bereits entgegen genommen und in Agate vorerfasst. Wir bitten die betreffenden Betriebe, die Erfassung der Massnahme bei der Betriebsdatenerhebung 2021 auf Korrektheit zu überprüfen.

Bei der Massnahme erfolgt die Getreidesaat bewusst mit ungesäten Reihen, so dass sich die Felder aufgrund der offenen Reihen besser als Lebensraum für Feldhase und Feldlerche eignen. Über die gesamte Breite der Sämaschinen müssen mindestens 40% der Anzahl Reihen ungesät bleiben. Die Düngung muss dem tieferen Ertragspotential angepasst werden. Die Unkrautbekämpfung kann entweder mechanisch oder chemisch erfolgen und unterliegt gewissen Einschränkungen. Es können lediglich Getreideflächen angemeldet werden, die eine Mindestgrösse von 20 Aren und eine Breite von mind. 20 Metern aufweisen. Zudem dürfen die Flächen im Normalfall nicht direkt an vielbefahrenen Strassen liegen. Für die Massnahme werden Vernetzungsbeiträge in der Höhe von CHF 1'000.-/ha ausgerichtet.

Wir empfehlen interessierten Landwirten und Landwirtinnen mit dem Landwirtschaftsamt in Kontakt zu treten (041 728 55 53), damit wir eine allfällige Umsetzung der Massnahme betriebspezifisch besprechen und mögliche offene Fragen gleich klären können. Die Detailanforderungen zur neuen Vernetzungsmassnahme finden Sie auf www.zg.ch/landwirtschaft (Agrarpolitik und Direktzahlungen → Vernetzungsprojekte).

Landschaftsqualitätsprojekt Zugerland (2014 – 2021)

Die erste Projektperiode des 2014 lancierten LQ-Projekts Zugerland läuft Ende 2021 aus. Für den ordentlichen Projektabschluss und die Weiterführung ab 2022 wird vom LWA ein Schlussbericht erstellt. Die Verlängerung des Projekts bzw. die zweite Projektperiode wird je nach definitiver Ausgestaltung der AP22+ voraussichtlich kürzer ausfallen. Sofern die neuen «Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien» eingeführt werden, ist mit einer LQ-Projektverlängerung bis ca. 2025 zu rechnen. Anschliessend würde der Bereich Landschaftsqualität als Bestandteil der «Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien» bzw. des Beitrags für die standortangepasste Landwirtschaft übergehen.

Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung von Gülle (Schleppschlauchpflicht)

Mit der Revision der Luftreinhalteverordnung LRV muss die Gülle mit emissionsarmer Ausbringtechnik ausgebracht werden. Das Bundesamt für Umwelt BAFU rechnet mit einem Potenzial von emissionsarmen Gülleaushbringungsverfahren von ca. 70% (in m³ gemessen). Es schätzt, dass aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Ressourceneffizienzbeiträge der Anteil der Gülle, welche mit emissionsarmer Ausbringtechnik ausgebracht wird, im 2020 auf ca. 45% angestiegen ist.

Eine von Ständerat Peter Hegglin im Juni 2020 eingereichte Motion verlangt, dass das Obligatorium aus der LRV zu streichen sei und der Schleppschlaucheinsatz auch nach 2021 weiterhin finanziell unterstützt werde. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass der eingeschlagene Weg tragbar ist und die gewünschten Umweltergebnisse bringen wird. Der Ständerat hat als erstberatender Rat die Motion in der Herbstsession 2020 angenommen.

Ob mit oder ohne LRV-Pflicht, das Problem mit den Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft besteht und muss konsequent angegangen werden. Deshalb muss wo immer möglich, die Gülle möglichst emissionsarm ausgebracht werden. Auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Massnahmenplan Ammoniak bleibt die **Erfassungspflicht Schleppschlauch** bestehen! Erfassen Sie JEDE Gabe, die mit Schleppschlauch oder Schleppschuh oder im Drillverfahren ausgebracht wurde in Agate. Nur so können wir die Anstrengungen der Zuger Landwirtschaft im Bereich Ammoniakreduktion mit handfesten Zahlen belegen.

Landwirtschaftliches Kontrollwesen

Die Anpassungen bei den gesetzlichen Vorgaben in der Kontrollplanung konnten im Kanton Zug umgesetzt werden. Die Kontrollpakete wurden inhaltlich in der Zentralschweiz abgeglichen. Speziell ist im Kanton Zug, dass die Veterinärkontrolle zusammen mit der landwirtschaftlichen Kontrolle durchgeführt wird. Dies bedeutet umfangreichere Kontrollen, dafür weniger Kontrollbesuche.

Beim neuen Kontrollprogramm «Gewässerschutz», welches 13 visuell überprüfbare Kontrollpunkte umfasst, konnte eine sehr gute Vorbereitung und Mitwirkung durch die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter festgestellt werden. Zwar sind erwartungsgemäss viele nicht-konforme Situationen angetroffen worden, diese lassen sich aber voraussichtlich alle innerhalb der Behebungsfristen und ohne Direktzahlungskürzungen beheben. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt und dem Landwirtschaftsamt funktioniert gut, davon profitieren auch die Zuger Betriebe.

Beratung bei Neu- und Umbauten für Nutztiere

Bei Neu- und Umbauten im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gilt es zusätzlich zur Finanzierung viele weitere Aspekte miteinzubeziehen. Auf Grund der langjährigen Erfahrung und diversen Weiterbildungen, bietet das Landwirtschaftsamt (insbesondere Guido Arnold und Martina Schmid) vorgängige Überprüfungen der Pläne an. Schwerpunkte im Bereich der Beratung werden auf die Punkte Tierwohl und Arbeitseffizienz gesetzt. So können Pläne auch ohne Finanzierungsanfragen zur Prüfung eingereicht werden.

Informationsveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes

Infolge Corona und weil auf nächstes Jahr im Direktzahlungssystem und ÖLN keine wesentlichen Änderungen eintreten, verzichtet das Landwirtschaftsamt auf die Informationsveranstaltungen.

Herausgeber und Informationen:

Landwirtschaftsamt des Kantons Zug, Postfach 857, Aabachstrasse 5, 6301 Zug
041 728 55 50 oder info.lwa@zg.ch; www.zug.ch/landwirtschaft